

Auf den steilen Pfaden zur russischen Union

Als Wladimir Solowiew 1883, mit ausdrücklicher Datumsbezeichnung des „Festes der Unbefleckten Empfängnis“, seinen ersten Brief an den großen Förderer der Wiedervereinigung Rußlands mit der katholischen Kirche, Bischof Strozsmayer, richtete, lebte der edle russische Philosoph in tröstlicher Hoffnung auf die leichte und nahe Verwirklichung seines sehnsuchtsvollsten Wunsches. Doch bald drückten bittere Erfahrungen jene Hoffnung gewaltig herab; in den letzten zehn Jahren seines arbeitsreichen Lebens nimmt Solowiew seltener Anlaß, über jenen seinen Lieblingsgedanken sich auszusprechen; sein Werk „Die drei Gespräche“ verlegt sogar den Abschluß der Union auf die fernen Zeiten des Antichristes, wo die Menschen unter dem Drucke des Bösen zur Einigung schreiten würden, während der Eifer für den Triumph des Guten zu lau geblieben war.

Gottes unerforschlicher Ratsschluß läßt gegenwärtig in Rußland in menschlich ungeahnter Weise den äußerlichen Triumph des Bösen zu. Die damit verbundenen, unzweifelhaft großen Leiden der ehemaligen Staatskirche des Zarenreiches¹ lassen so manche Hoffnung auf die bedeutend näher gerückte Verwirklichung der Ideen des großen Solowiew aufsteigen, von deren beständigem Wirken in der katholischen Weltkirche unlängst die Josaphat-Enzyklika Pius' XI. und das Breve desselben Heiligen Vaters an den letzten Welehrader Unionskongreß wiederum in beredtester Weise zeugen.

Der berechtigte Grad der Zuversicht jener Hoffnungen, die Zeit ihrer Erfüllung, entzieht sich menschlicher Berechnung.

Den lebendigen Erwartungen Solowiews, der jetzt gerade scheinbar vielversprechenden Ansicht des einem russischen Fürstengeschlecht entstammenden P. Sagarin S. J., wonach die Union Rußlands „nur vom guten Willen des Zaren und der höheren Geistlichkeit abhängt“, den tröstlichen Einzelkonversionen gebildeter Russen steht wie eine dunkle Wolke die Äußerung eines neueren Metropoliten von Kiew gegenüber, die russische Kirche halte sich von der katholischen um so weiter entfernt, je näher die beiden Gemeinschaften sich dem Scheine nach stets verblieben.

Gerade dieser verhängnisvolle Schein hat seine schädliche Wirkung für die volle Vereinigung bei denjenigen, welche, wie Professor Losskij, meinen, daß in den Streitfragen zwischen der katholischen und der russischen Kirche niemand imstande war und sein wird, zweifellos festzustellen, „daß eine der streitenden Parteien wirklich nicht die Kirche ist und von ihrem Haupte Christus abfiel“.

Trotz dem innigsten Wunsche der baldigen Wiedervereinigung des nach dem Abfallsjahre des Cäciliarius noch etwa fünfzig Jahre bestimmt katholischen, später jedoch dem Heiligen Stuhle entfremdeten Rußlands will sich die vorliegende Erörterung kein maßgebendes Urteil über die Frage einer nahen Vereinigung des hart geprüften Volkes gestatten, sondern nur einige jetzt gerade

¹ Dem Bericht der Monatschrift „Rjers i Rodina“ nach sind freilich 100 % katholischer und nur 30 % staatskirchlicher Bischöfe von den Bolschewisten entfernt worden, wie 85 % katholischer und nur 15 % staatskirchlicher Priester. (Nr. 11, November 1924, Lyon.)

ernst zu berücksichtigende Zustände der Patriarchalkirche Osteuropas zu sachlicher Beurteilung vorlegen. Die reifliche Erwägung der Gesamtlage möge alsdann unsere Leser zu innigem Gebete um die uns heißersehnte Union anregen, wie wir anderseits mit Solowiew freudig das tägliche liturgische Gebet der russischen Priesterschaft „um Einigkeit aller“ anerkennen. Einzelkonversionen der jüngsten Vergangenheit scheinen dabei nach Zahl und Bedeutung auch zu gleichen Hoffnungen für die Zukunft zu berechtigen; doch handelt es sich bei der Frage der Union der russischen Kirche nicht um das Verhältnis einzelner zum Heiligen Stuhle, sondern um das der Gesamtheit, in welcher, wie bei der Union von Florenz und von Brest-Litowsk, wenigstens die geistlichen Führer der von der katholischen Gemeinschaft Getrennten sich für die Vereinigung eingenommen zeigen müssen, während die ihnen untergeordnete Herde, zum mindesten in beträchtlicher Mehrzahl, wahrscheinliche Anzeichen einer willigen Folgschaft gibt.

Seitdem Rußland im 12. Jahrhundert, der auch nach der Trennung des Cärolarius 1054 weiter eingehaltenen Katholizität zuwider, sich offener dem Schisma zugewandt hatte, machte der Heilige Stuhl bis zur Herrschaft des Zaren Johann III. wenigstens zehn vergebliche Unionsversuche mit dem aufstrebenden Nordreiche. Papst Sixtus IV. dachte 1472 den soeben genannten, für sein Land durch Abschüttelung des Tatarenjoches hochbedeutenden Herrscher durch Heirat mit der katholischen Tochter des letzten Paläologen, Sophia, für die Union zu gewinnen, doch mißlang der wohlgedachte Plan durch den in Moskau vollzogenen Abfall der Prinzessin zum Schisma. Leo X. sandte an den Nachfolger Johanns III., Basilius, 1519 den Legaten Dietrich Schomberg mit der Einladung zur Union und dem Versprechen der persönlichen Krönung zum Großfürsten sowie der Einrichtung eines eigenen russischen Patriarchats; doch blieb dieser Versuch ebenso vergeblich wie 1513 die Bemühungen des Gesandten Dänemarks am Moskauer Hofe, wie die im Sinne Leos X. von Klemens VII. 1525 gemachten Vorschläge und die durch den Priester der Gesellschaft Jesu Antonius Possevino 1582 seitens Gregors XIII. veranlaßte Vermittlung bei Johann IV.

Mehr als alle obigen Versuche versprach die Anwesenheit des 1437 mit der kirchlichen Leitung des moskauischen und litauischen Rußlands betrauten Metropoliten Isidor auf dem Florentiner Konzil, sein beredtes Auftreten zu Gunsten der Union an der Seite Bessarions, seine aufrichtige Annahme der Konzilsbeschlüsse und die entschlossene Verkündigung derselben bei dem feierlichen Gottesdienste in Moskau, wie vorher in Polen und Litauen.

Leider ließ der damalige Großfürst von Moskau, Basilius II., durch eine sofort berufene Landessynode den eigenen Oberhirten wegen dieser Anerkennung der Florentiner Beschlüsse absetzen und zur Kerkerhaft verurteilen, aus welcher Isidor sich nur durch die Flucht rettete. War auf jener Synode auch nur die Minorität des Moskauer Episkopats — sechs Bischöfe — erschienen, so wagte doch die abwesende Majorität keinen Einspruch gegen den Synodalbeschuß; der Großfürst aber erlangte zur Verhinderung weiterer Besetzung des Moskauer Metropolitanstuhles mit unionsfreundlichen Würdenträgern 1448 vom byzantinischen Patriarchen das Recht der freien Wahl des geistlichen Oberhauptes Rußlands durch die eigenen Landesbischöfe, ja in der 1589 er-

folgten Erhebung des Moskauer Metropolitens zur Patriarchalwürde sah man in Rußland eine neue Sicherung gegen jegliche Unionsversuche Konstantinopels, dessen Unterwerfung unter die Macht des Sultans im Zarenreiche gerade als Strafe für die um ein Jahrzehnt vorhergegangene Union betrachtet wurde.

Im Gegensatz zu Moskau war das litauische Rußland durch seinen Kiewer Metropolitens Isidor unschwer für die Union gewonnen worden; der katholische Nachfolger Isidors, Joseph II. Soltan, hatte noch 1509 in Wilna eine Synode zur Stärkung des Unionswerkes halten können; dann aber wurde durch den Einfluß Helenas, einer Tochter Johanns III. von Moskau und schismatischer Gattin des litauischen Großfürsten und späteren Königs von Polen, Alexander, nach dem Tode Josephs II. ein offener Schismatiker an die Spitze der litauischen Metropole Kiew gestellt: Rußland blieb nicht allein schismatisch, sondern es förderte auch das Schisma im katholischen Nachbarlande, wo nach der Auslieferung des Metropolitanstuhles an die Nichtkatholiken das Werk Isidors zu Grunde ging.

Dieser antikatholische, durch geschichtliche Zeugnisse jahrhundertlang verbürgte Geist Großrußlands erweist sich auch in der Folge als sehr wirksam. Innerlich durch die beim Aussterben der Warägerlinie 1598 entstandenen Wirren geschwächt, konnte sich der Moskauer Staat anfangs nicht unmittelbar am Kampfe gegen die in Brest-Litowsk 1596 abgeschlossene Union der Westrußen beteiligen. Doch unter dem Zaren Alexius Michailowicz (1645—1676) greift Moskau mit militärischer Gewalt ein und reißt Smolensk, Sewerien und das ganze linke Dnieprufer mit dem politisch außerordentlich mächtigen Kosakenfreistaate, ja sogar Kiew an sich, die Westrußen werden politisch geteilt und ihrer Union ein äußerst gefährlicher Schlag versetzt. Unbekümmert um die polnisch-litauischen Hoheitsrechte läßt dann Peter der Große den letzten schismatischen Bischof Polens, Jabokrzycki, nach seinem Beitritte zur Union als Gefangenen lebenslanglich in ein Moskauer Kloster schleppen und zwingt die andern unierten Bischöfe des Landes durch seine Häsher, sich nur in Schlupfwinkeln ihrer Heimat aufzuhalten, während der unierte Metropolit Zalsenski bloß in Deutschland sicher war. Katharina II. erzwingt von Oesterreich die Bestellung eines schismatischen Bischofs für die unter russischem Einfluß der Union, oft mit Gewalt, durch serbische und walachische Mönche abwendig gemachten Rumänen Siebenbürgens; Polen nötigt sie dasselbe Zugeständnis sogar mit dem Zusatz ab, der schismatische Bischof solle der Zarin einen besondern Treueid leisten.

Nach der zweiten Teilung Polens hebt Katharina vertragswidrig die Union in Podolien, Wolhynien und der Ukraine auf, ebenso fast alle lateinischen Bistümer. Acht Millionen Seelen gehen der katholischen Kirche verloren. Nikolaus I. „vereinigt“ unter entsetzlichen Greueln drei Millionen Unierter in Litauen und Weißrußland mit der Staatskirche; seine Worte: „Mit den Unierten sind wir fertig, jetzt gehen wir an die Lateiner“, finden bald Bestätigung in der Aufhebung der katholischen Klöster, in der Schließung zahlloser Kirchen, in der Verbannung vieler Bischöfe und Priester. Alexander II. vernichtet, mit den in England sprichwörtlichen Russian atrocities den Rest der Union im Cholerland.

Gerade zu diesen unmenschlichen Maßregeln bot die russische staatskirchliche Geistlichkeit im allgemeinen ihre Hand, schon deswegen, weil die Priesterschaft sich als Staatsbeamte fühlte. Die Namen Siemaszko und Popiel besagen genug als Beleg unserer Behauptung. Sehr richtig schreibt Solowiew¹: „Nachdem die Hierarchie einmal den Standpunkt der äußern Obrigkeit angenommen hat, betrachtet sie ihr entgegengesetzte Meinungen als verbrecherische Auflehnung und antwortet darauf mit Verfolgungen und Todesstrafen. Zum Schutz des Ansehens und der Einheit der Kirche erheben sich Galgen und Scheiterhaufen. Der geistlichen Gewalt wird nicht allein die Krone, sondern auch das Schwert des Staates vonnöten.“

Nach einer solchen wenigstens achthundertjährigen, tief eingewurzelten schismatischen Vergangenheit der russischen Staats- oder Patriarchalkirche drängt sich wohl die ernste Frage auf, ob es ihr in der Gesamtheit gefallen dürfte, sich an die bisher nicht bloß abgelehnte, sondern hart, ja blutig verfolgte katholische Kirche anzuschließen. Die Union wäre ein Weg nach Damascus — wird in absehbarer Zeit der erste ernste Schritt getan werden?

Im Jahre 1905 kam bei der damals auftretenden Reformbewegung auch die Notwendigkeit so mancher Verbesserungen in der russischen Staatskirche zur Sprache. Doch wurde unter allen Vorschlägen in den zahlreichen darüber handelnden Broschüren, bei einer verhältnismäßig unbehinderten Pressefreiheit, von Geistlichen niemals auf die Heilsamkeit einer Union mit Rom auch nur andeutend hingewiesen. Die orientalische Autokephalie ist als mehrhundertjährige Gewohnheit zu tief als Lebensauffassung in die Geister eingedrungen und ebenso die tiefe Abneigung gegen Rom, welche die Griechen von alters her sorgsam, selbst mit Geschichtsfälschungen, pflegten und worin sie in der Zarenregierung, besonders seit dem 19. Jahrhundert, getreue Nachfolger fanden.

So nahmen die hierarchischen Kreise Rußlands in den Gouvernements, wo infolge der 1905 eingeführten, allerdings engbeschränkten Gewissensfreiheit die dem Schisma äußerlich zwangsweise angeschlossenen Unierten wieder offen ihren nie aufgegebenen katholischen Glauben bekannten, eine diesen hartgeprüften Bekennern keineswegs günstige Haltung ein. Der niedere Klerus aber trat im allgemeinen der ihm wohlverständlichen Rückkehr zum Katholizismus geradezu mit Heftigkeit entgegen.

Menschlichem Ermessen nach deuten jene Tatsachen um so weniger auf eine der Union günstige Stimmung bei der Geistlichkeit hin, als für die vom Kaiser im Ostermanifest 1905 verkündigte Gewissensfreiheit von der dritten und vierten, unter steigendem Einfluß der Staatsgeistlichkeit gewählten Reichsduma, trotz sonst unbehinderter Arbeit, Ausführungsbestimmungen gesetzlich nicht festgelegt wurden, sondern ihr Vollzug der Willkür der Minister überlassen und so ständig erschwert wurde².

Zahlreiche Stimmen des Klerus und der gebildeten noch gläubigen Laienwelt forderten um 1905 die Befreiung der russischen Staatskirche von der demütigenden Bevormundung durch die weltliche Beamtenschaft, besonders

¹ In der Zeitung Russj, 5. Oktober 1881.

² Die erste und zweite Reichsduma vermochte bei ihrer baldigen Auflösung einfach nicht jene Gesetze zu erledigen.

durch den praktisch allmächtigen Oberprokurator der Synode und die von ihm ernannten weltlichen Mitglieder der bischöflichen Konsistorien. Doch nur von einem einzigen, seinen Amtsbrüdern keineswegs genehmen russischen Priester war es dem Verfasser vergönnt zu hören, daß eine jede kirchenobrigkeitliche Gewalt, welchen Namen sie auch trage, immer wieder der staatlichen Knechtschaft verfallen müsse, wenn sie nicht außerhalb Rußlands einen kirchlich völlig unabhängigen Stützpunkt besitze; völlig unabhängig sei jedoch nur der Papst.

Als Stimme eines Rufenden in der Wüste lieferte jener mutige Priester einen sprechenden Beweis dafür, wie wenig der Unionsgedanke der Allgemeinheit der russischen Priesterschaft nahe lag.

Unter den hervorragenden Eiferern für die Aufhebung der „Versklavung der Russischen Kirche“, wie man die durch das Synodalstatut Peters des Großen geschaffene Lage nannte, ragte besonders der Bischof von Wolhynien, Antonius, hervor. Als Rektor der Geistlichen Akademie Moskaus fiel er wegen dieser Bestrebungen bei dem damals noch allmächtigen Pobiedonoszew in Ungnade und wurde deshalb zum Oberhirten des recht schwach dotierten Bistums Ufa ernannt, von wo er nur gelegentlich eines Urlaubs seines gewaltigen Gegners durch den stellvertretenden Assistenten nach dem reichlicher ausgestatteten Wolhynien versetzt wurde. Doch Antonius vertrat nur die Neuschaffung des autokephalen Patriarchats; der katholischen Kirche war er nicht nur theoretischer Gegner, sondern er nahm auch eifrig an der vor dem Weltkrieg in Galizien auftretenden schismatischen Propaganda teil.

In Saratow an der Wolga amtierte gerade um 1905 der persönlich fromme, ja asketisch strenge russische Bischof Hermogenes. Eifrig um die Hebung der Disziplin in den ihm unterstehenden Klöstern besorgt, wies er jedoch in einer ernststen Unterredung mit einem gelehrten katholischen Priester die Union, trotz Anerkennung des hohen Wertes des Jurisdiktionsprimates des Heiligen Stuhles, rundweg ab.

Weit deutlicher jedoch als in den zwei obigen, immerhin charakteristischen Persönlichkeiten des russischen Episkopats spiegelt sich die Stimmung seiner Mitglieder der Union gegenüber in den von den einzelnen Bischöfen anläßlich des vom Kaiser Nikolaus II. 1905 in Aussicht gestellten Konzils abgegebenen Gutachten wider. In den durch P. Palmieri angefertigten Auszügen dieser wichtigen Schriftstücke finden wir nirgends eine Spur von der Erfassung der hohen Bedeutung des Anschlusses Rußlands an die katholische Weltkirche; ja der gelehrte, in seinen Urteilen über alles Russische sehr sachlich vorgehende Verfasser gibt, nach einigen Jahren fleißigen Studiums in Rußland selbst, seine Meinung dahin ab, daß die Hierarchie des Landes sich wenig oder gar nicht darüber Rechenschaft gebe, was das Papsttum bedeute und welche Aufgabe zu lösen ihm beschieden sei¹.

Die literarische Betätigung der Geistlichkeit und der religiösen Laienwelt in der kurzen Freiheitsperiode des Zarismus um 1905, die vom Klerus bei der das religiöse Leben betreffenden Gesetzgebung eingehaltenen Richtlinien, die maßgebendsten Äußerungen der Bischöfe in der Konzilsfrage — nichts

¹ Vgl. Palmieri, La Chiesa russa 14 f.

von alledem gibt uns einen Anhaltspunkt für eine bewußte Vertiefung des Unionsgedankens in der Gesamtheit der russischen Kirchengemeinschaft.

Die wenigen Stimmen früherer Vergangenheit aus der Mitte der Laienwelt zu Gunsten der Union blieben, obwohl mit Nachdruck auftretend, ohne Erfolg oder waren in eine Fassung von Bedingungen gekleidet, welche aus sich selbst völlige Erfolglosigkeit einschlossen.

Cyandajew (1794—1856) wurde für sein mutiges Auftreten zu Gunsten des Anschlusses Rußlands an die katholische Mutterkirche für geisteskrank erklärt; nach seinem Tode versuchten seine Freunde vergeblich, sein Bildnis in dem von ihm häufig besuchten Moskauer Klubzimmer aufzuhängen. Der zweite aufrichtige Unionsfreund, Solowiew, verlor unter der reaktionären Regierung Alexanders III. seine Professur, seine Schriften durften in Rußland zum Teil weder gedruckt noch verbreitet werden, sein Briefwechsel unterlag der staatlichen Kontrolle, seine Kritiker hielten sich nicht immer an den wissenschaftlichen Ton.

In späterer Zeit (1897) ließ sich Professor Bjelajew von der Geistlichen Akademie Moskau über die Unionsenzyklika Leos XIII. lobend aus, erklärte jedoch die Union selbst für eine „sublime Utopie“. Seinem verfehlten Vorschlage nach sollte die katholische Kirche die seitens der russischen Theologen angefochtenen Dogmen als freie theologische Meinungen anerkennen, nur die päpstliche Unfehlbarkeit sei bedingungslos abzuweisen¹. — Gerade ein solcher Unionsplan ist eine Utopie, obwohl keine sublime.

Der Schriftsteller Wassilij Rozanow erkennt die Notwendigkeit eines die Hierarchie der vielen Diözesen einigenden Hauptes an, betrachtet jedoch die Verwirklichung der Union als eine nur durch besonderes Eingreifen der göttlichen Vorsehung zu erwartende Gnade, wogegen menschliche Bemühungen niemals dazu führen könnten.

Dieser gelehrte Kenner Rußlands steht nicht als der einzige vorsichtige Beurteiler unserer heiligen Wünsche da. Die jahrhundertlang unter dem byzantinischen Einflusse gepflegten Vorurteile gegen die Union, ihr baldiger Zerfall nach dem Abschlusse in Lyon und Florenz, die seitens der Nichtkatholiken oft leidenschaftlich entstellte Union der Westrussen in Brest, führten in Rußland zu einer solchen Einschätzung jenes heiligen Werkes, daß nach 1905 russische Konvertiten aus der Intelligenz in kluger Vorsicht die Bezeichnung Union oder Unierte durchaus ablehnten und einfach auf die Benennung als russische Katholiken drangen.

Wie unter dem Drucke des Zarentums, so wagte auch nach dem Sturze desselben kein russischer Bischof offen seine Stimme für die Union zu erheben. Wohl bediente man sich seitens der russischen Hierarchie zweimal des nicht umsonst rühmlichst bekannten Einflusses des Friedenspapstes Benedikt XV. zu Gunsten der durch die Bolschewisten hart bedrückten Geistlichkeit der Patriarchalkirche. In seinem von Dmsk in Sibirien datierten Bittschreiben nennt der damals (10. Februar 1919) dort weilende Patriarch den Heiligen Vater

¹ Der einst in Berlin wirkende russische Erzpriester Malgiew meinte in verständlicher Weise die päpstliche Unfehlbarkeit als die Unfehlbarkeit der Gesamtkirche deuten zu können, welche sich jedoch in Rom besonders äußert. Weiteres Anknüpfen russisch-theologischer Kreise an diese Auffassung war leider nicht feststellbar.

sogar den Vertreter der christlichen Kirche, auch verlautete von einer Einsetzung einer Kommission des Patriarchen zum Studium der Unionsfrage. Aber trotzdem der Heilige Stuhl mit Überwindung nicht geringer Schwierigkeiten, in der furchtbaren Hungersnot großmütig allen ohne Unterschied der Konfession Hilfe leistete, wurde bisher kein sicherer Anhaltspunkt bekannt, welcher auf ein allgemeines Vordringen des Unionsgedankens in der eigentlich russischen Hierarchie hinweisen könnte.

Auch die auf dem Kongreß der Unionsfreunde der jetzt von Rußland getrennten Ukraine in Cherson 1921 gefaßte Entschließung zu Gunsten der Kirchenvereinigung blieb für das Moskauer Rußland und seinen Episkopat bisher ohne bekannte greifbare Auswirkung.

Ansehnliche Teile der Ukraine waren infolge der Brester Union von 1596 bis zu den Gewalttaten Katharinas II. katholisch; unter dem Volke betete man daselbst, wie der Verfasser sich persönlich überzeugte, in weiten Kreisen das Glaubensbekenntnis noch am Ende des vorigen Jahrhunderts mit dem katholischen *filioque*. So war es leicht verständlich, daß dem unter Kerenfskis Herrschaft aus der zarischen Gefangenschaft zurückkehrenden katholischen ukrainischen Metropolit von Halicz, Andreas Szeptyckij, ganze Dörfer der ehemals gewaltsam dem Schisma angeschlossenen Ukraine mit wehenden Fahnen entgegen gingen und um öffentliche Aufnahme in die katholische Kirche baten, welcher das Volk im Herzen stets treu geblieben war. — Diese für empfängliche Gemüter gewaltig anregenden Vorgänge fanden jedoch charakteristischerweise in den Massen des Volkes oder in den Reihen der Geistlichkeit des Moskauer Rußlands, trotz voller Religionsfreiheit, leider keinen Widerhall.

Wohl zweigte sich im Sowjetstaate von der Patriarchalkirche die der Regierung Lenins von Anfang ihres Bestehens an ergebene sog. lebendige oder rote Kirche ab und erklärte unter der Sonderleitung des Bischofs Antonin und später des Protopresbyters Krasnickij die kommunistische Revolution als Folgerung des Evangeliums. Andere neugebildete Sondergruppen folgten. Dagegen wurde der Patriarch Tychon wegen Widerstandes gegen die Sowjetregierung eingekerkert, erließ aber bald, durch die Mühsale zermürbt, im Einverständnis mit der kommunistischen Oberleitung ein Rundschreiben mit dem Ausdruck des Bedauerns über seinen verschuldeten Irrtum und der Unterwerfung unter die bestehende Regierung, ja im Preßorgan des bolschewistischen Exekutivauschusses lud er im Juni 1924 alle Orthodoxen und die revolutionären Sondergruppen der Geistlichkeit zur Wahl von Abgeordneten für das geplante allrussische Konzil ein und ließ den Leiter der lebendigen oder roten Kirche, Krasnickij, mit sieben Anhängern in den obersten Rat der Patriarchalkirche eintreten. — So vermeinte Tychon einerseits die der Einheit der russischen Patriarchalkirche drohende kirchliche Gegenrevolution erfolgreich zu hemmen und kam anderseits dem Wunsche der Sowjetregierung nach Verständigung der zersplitterten Geistlichkeit entgegen. Wohl zu diesem doppelten Zwecke stellt sein Einladungsschreiben die kommunistische Umstarbeitung als gesetzmäßig, ja notwendig hin, während sein Ratsmitglied Krasnickij kurzweg alle im Auslande weilenden und der Sowjetregierung feindlichen Priester und Bischöfe exkommuniziert sehen will. — So zeigen die beiden heute maßgebenden Gebieter der russischen Kirche ein erstaunlich weites Entgegenkommen

gegenüber dem atheïstischen Bolschewismus, während für ein Einlenken auf die Wege der Union, trotz der oben erwähnten Studienkommission, bedauerlicherweise jegliche Anzeichen fehlen.

Einstmals habe der Patriarch Tychon seiner bevorstehenden Verhaftung entgegengesehen angetan mit seinen kirchlichen Amtsgewändern und auf dem oberhirtlichen Throne sitzend, bewacht von seinem Volke. Dieses mutige Auftreten verhinderte damals den Vollzug des Haftbefehls; seine spätere Ausföhrung brach die Kraft des Hierarchen, und seine oben erwähnte Nachgiebigkeit, ja die förmliche Legalisierung der Umsturzregierung und die Verschmelzung mit der roten Kirche rücken den katholischen Unionsgedanken in bedenkliche Fernen¹. Man neigte sich vor dem Sowjetstern, nicht vor dem Papste.

Ohne weitere Staatskirche im eigentlichen Sinne zu sein, verfällt die jetzige russische Patriarchalkirche offenbar dennoch der zerstörenden Herrschaft der weltlichen Gewalt. Der von Byzanz übernommene und jahrhundertlang genährte Geist des Staatsdienstes hat, löblichen theoretischen Ausführungen einiger ihrer Schriftsteller um 1905 zuwider, die russische Kirche zu tief durchdrungen. Es bewahrheitet sich wiederum, was Mereschkowskij vor etwa zwanzig Jahren anerkannte, daß Peter der Große die Kirche ohne deren eigene schon lange vorher vorhandene Ohnmacht nie an seinen Staatswagen hätte anspannen können; es erfüllt sich das Wort des oben erwähnten russischen Priesters: ohne Rom sei die russische Kirche schuglos dem Staate preisgegeben.

Wird aber eine solche religiöse Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit im Sinne der Konzilien von Florenz und Brest-Litowsk sich an die katholische Kirche anschließen können? Wird sie in sich die Kraft fühlen, zugleich mit dem Katholizismus als streitende Kirche gegen den gottesfeindlichen Bolschewismus aufzutreten? Mehrere Bischöfe und Priester ihrer Gemeinschaft fielen wohl unter den Händen der kommunistischen Henker, doch sie traten nicht wie der Patriarch Tychon in der Bildung seines Kirchenrates und in der Legalisierung der Sowjetregierung als eigentliche Vertreter der Gesamtheit auf; sie können uns nur zur tröstlichen Hoffnung vom Vorhandensein vieler einzelner im Schoße der russischen Christenheit dienen, welche zum Anschluß an die katholische Kirche bereit wären, doch die Frage der Union als solcher zu entscheiden, genügt ihr Beispiel nicht².

Ein klares Licht auf die Stimmung der russischen Hierarchie einer etwa erwachenden Union gegenüber wirft das in Karlowitz, dem Sitz des serbischen Patriarchen, unlängst abgehaltene Konzil der im Auslande wirkenden russischen Bischöfe, mit Teilnahme fast aller in Europa lebenden Mitglieder ihrer Hierarchie und des amerikanischen Metropoliten Plata. Die abwesenden

¹ Nach den soeben erwähnten Schritten des Patriarchen Tychon nimmt es nicht wunder, daß der bolschewistische Gesandte in Warschau bei der dortigen Regierung Vorstellung gegen die „katholische Propaganda unter den Orthodoxen“ machte. — Man sieht, mit welchem neuen Gegner die Union zu rechnen hat.

² Wie übrigens die katholische Kirche bei der Seligsprechung englischer Märtyrer sehr genau nachgeforscht hat, ob nicht etwa politische Gründe Ursache ihres gewaltsamen Todes gewesen seien, und nur den Blutzegen für den Glauben die Ehre der Altäre zubilligte, so muß auch bei dem vertverflichen Vorgehen der Sowjetregierung gegen russische Geistliche genau die politische Frage von der religiösen unterschieden werden.

Diözesanleiter hatten ihre Meinungen über die zu beratenden Fragen schriftlich eingesandt. — Wurden die Verhandlungen auch geheim geführt, so drang dennoch in die Öffentlichkeit der Plan, in Jerusalem ein der ganzen orientalischen nichtkatholischen Christenheit gemeinschaftliches Oberhaupt mit dem Titel „Papst der allgemeinen rechtgläubigen Kirche“ zu bestellen. Die Anwesenheit einer besondern Gesandtschaft des orientalischen Patriarchen von Jerusalem wurde mit demselben Vorhaben in Verbindung gebracht.

Glaubwürdige Berichte über die in der orientalischen Papstfrage gepflogenen Verhandlungen haben schon jetzt scharfe Meinungsverschiedenheiten der versammelten Bischöfe hervortreten lassen. Von zuständiger Seite wird auf die Unverträglichkeit des orientalischen Kirchenrechts mit einem Statthalter Christi auf Erden sowie einem „katholisch-hierarchischen Absolutismus“ hingewiesen.

Die Denkweise selbst gutgewillter russischer Kreise über die Regierung der Kirche macht eben jetzt eine wichtige Entwicklung durch.

In zahlreichen Vorschlägen, welche bereits um 1905 zwecks Einführung von Verbesserungen in der russischen Kirche veröffentlicht wurden¹, finden wir nicht bloß im allgemeinen die Befürwortung einer aktiven Teilnahme der Laienwelt an der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten, sondern auch den Anspruch auf entscheidenden Einfluß des Laienelements bei der Wahl der Geistlichkeit und den Vorschlag der Laienpredigt². Noch mehr! Seitens einer großen, aus fast allen Professoren der geistlichen Akademien und der Mehrzahl des niederen Klerus bestehenden Partei wurde damals, das heißt 1905, die Forderung einer Teilnahme der Vertreter der einfachen Priesterschaft und der Laienwelt an dem vom Zaren Nikolaus II. in Aussicht gestellten russischen Konzil unter Zubilligung eines mit den Bischöfen gleichwertig entscheidenden Stimmrechtes beantragt.

Schwerlich kann diese, in geistlichen Kreisen weit verbreitete und auch jetzt noch fortlebende Ansicht über die wünschenswerte Erledigung kirchlicher Angelegenheiten unter starker Mitarbeit der Laien³, sowie die romanisch begründete Stellungnahme einer ansehnlichen Anzahl russischer Bischöfe in Karlowitz zum Plane der Beschaffung eines orientalischen Papsttums als Anzeichen

¹ So bei Tichonurov, Jwankow-Platonow, Kuznezow u. a.

² So Aksakow.

³ Die Bewegung für die tätige Teilnahme der Laien an kirchlichen Angelegenheiten in möglichst weiter Ausdehnung entspringt der geschichtlich-sozialen Anlage des russischen Charakters. Die absolutistische Regierung Rußlands während der letzten zwei Jahrhunderte war nichts weniger als russisch. Im älteren Rußland erledigte der Fürst nichts Wichtiges ohne seine Drußina (Kampfgenossenschaft), an deren Stelle später die Duma, der Rat der Bojaren, trat. Einige altrussische Städte, wie Groß-Novgorod, Pskow und Wjatka, waren eigentlich Freistaaten unter Präsidenten mit fürstlichem Titel. Der russische Bauer gehörte unter der Zarenherrschaft zu seiner Landgemeinde, dem russischen Mir, und war sich dort seiner wenn auch arg beschnittenen Rechte bewußt. Der russische Arbeiter, Lastfuhrmann und Handwerker mußte, besonders in größeren Städten, zu seiner Berufszunft, dem Artjel, gehören, welches den Arbeitgebern sogar Garantie gegen Schädigung durch die Arbeiter gewährte. Im kirchlichen Leben Altußlands spielten die Bruderschaften eine wichtige Rolle und erhielten, besonders zum Kampfe gegen die Union, durch den Patriarchen von Konstantinopel, mit Exemption vom zuständigen Bischof, weite Autonomie. Die 1 Erzdiözese und 14 Diözesen umfassenden Altgläubigen wählen noch heute ihre Priester durch Abstimmung der Gläubigen; bei den priesterlosen Altgläubigen ist die Gemeindeleitung selbstredend ganz laikal und demokratisch.

einer in Bälde zu erwartenden allgemeinen Union Rußlands mit dem Heiligen Stuhle betrachtet werden.

Der früher jede kirchlich-freiheitliche Regelung mit bureaukratischer Staatsgewalt behindernde Druck des weltlichen Herrschers belastet die russische Patriarchalkirche nicht mehr, die ersten der von P. Gagarin S. J. gestellten Unionsbedingungen wären damit erfüllt; dürfen wir jedoch nach den gegebenen Tatsachen auch auf die Bewahrheitung der zweiten Bedingung, auf den guten Willen der höheren Hierarchie, im Ernste rechnen?

Dazu drang in das russische Christentum während der letzten drei Jahrhunderte ein neues, bei uns vielleicht nicht genügend bekanntes Hemmnis der Union ein, das in seiner Bedeutung zusehends wächst: der Protestantismus. Bezeichnend schreibt der Professor Znamenskij von der Geistlichen Akademie Kasan, gelegentlich der Erwähnung des russischen Nationalkonzils von 1620, daß katholische Kirchen damals im Lande einfach verboten, protestantische jedoch in der „deutschen Vorstadt“ Moskaus erlaubt wurden und daß zur selbigen Zeit die Lutheraner in Moskau eine solche Kirche bereits besaßen¹. Somit bestand bereits vor 300 Jahren eine praktische Annäherung zwischen dem Protestantismus und dem autokephalen russischen Christentum, gerade mit Ausschluß des Katholizismus.

Besonders fördernd für das Eindringen protestantischen Geistes war die von Peter dem Großen der eigenen Staatskirche aufgedrungene Synodalverfassung. Nach Ablehnung der dem Zaren 1717 von der Sorbonne vorgeschlagenen Union mit der katholischen Kirche und nach der absichtlichen Nichtbesetzung des durch den Tod Hadrians I. 1700 verwaisten russischen Patriarchenstuhls bildete Peter 1721 auf Grund der während seines Verweilens in Westeuropa angeeigneten protestantisch-kirchlichen Ideen² dem Muster der Landesoberkonsistorien gemäß die „Regierende Synode“; ihr von dem ehemals katholischen, damals aber schon stark protestantisierenden Erzbischof von Nowgorod, Theophan Prokopowicz, aufgestelltes „Geistliches Reglement“ machte sie vom Zaren vollständig abhängig; übrigens waren ihre Mitglieder zu Peters Zeiten in der Mehrheit nicht einmal Bischöfe.

Dabei erlangte der so eingezogene protestantische Geist noch Stärkung durch den großen Einfluß der Petersburger protestantischen Hofgünstlinge Peters, Lefort und Biren, sowie später durch die unter Alexander I. eine Zeit lang einflußreichen Bibelgesellschaften. Dazu fand Katharina II., selbst Voltairianerin, mit ihren Ideen nicht allein unter dem Adel, sondern zum Teil auch unter der Staatshierarchie verderblichen Anklang, welcher naturgemäß den übernatürlichen Glauben schwächte.

Der Inhalt der Glaubenslehre selbst wurde durch Prokopowicz nachdrücklich protestantisiert. So lehrt der Theologe Gorskij die lutherische Rechtfertigung durch den Glauben allein und stellt protestantisierende Ansichten über die Sakramente auf. Ähnliches finden wir bei Falkowskij, dessen Handbücher trotzdem von der Synode für den Gebrauch in den Priesterseminarien zugelassen wurden.

¹ Nemopil pycekou szepklen, S. 281.

² Russische Kanonisten wie Sutowow und Pawlow erkennen bei Peter d. Gr. den starken Einfluß protestantischer Ideen offen an.

Kein Wunder, wenn so die Lehrverschiedenheit zwischen der russischen und der katholischen Kirche heute an Zahl und Bedeutung weit größer ist als zur Zeit des Florentiner Konzils. Der oben erwähnte Moskauer Professor Bjelajew zählt ununterbrochen mehrere Seiten lang die seiner Ansicht nach irrthümlichen Lehrauffassungen der Lateiner auf; dazu veröffentlichte die „regierende Synode“ der russischen Kirche schon längst zum Unterricht in den Schulen und Seminarien ein amtliches Verzeichnis der ihrerseits als unrichtig angesehenen katholischen Lehren, so daß die antikatholische Glaubensauffassung das ganze Volk beeinflussen muß.

Nach der erwähnten polemischen Synodalliste werden folgende katholische Lehren abgelehnt:

1. In der Lehre von den Offenbarungsquellen: a) Der Glaube an die Inspiration der deuterokanonischen Bücher. b) Die Einschätzung der Erblehre als reichhaltigere und höhere Quelle neben der Heiligen Schrift. c) Die Dogmenentwicklung.

2. In der Trinitätslehre: Der Ausgang des Heiligen Geistes auch vom Sohne, also das dem Glaubensbekenntnisse eingefügte *filioque*.

3. In der Lehre von der Erbsünde und dem ursprünglichen Gnadenzustande: a) Unrichtiger Begriff der menschlichen Vollkommenheit vor der Sünde. b) Verleihung der ursprünglichen Gerechtigkeit durch Gottes Gnade und nicht kraft Erfordernis der Natur. c) Unrichtiger Begriff vom Wesen der Erbsünde und d) ihrer Folge, d. h. der Begierlichkeit, welche nach katholischer Lehre nicht die Sünde selbst, sondern eine natürliche Unvollkommenheit ist. e) Die Unbefleckte Empfängnis Mariä.

4. In der Lehre von der Rechtfertigung wird bekämpft: a) Das strenge und das angemessene Verdienst. b) Der Unterschied zwischen Geboten und evangelischen Räten. c) Die Werke der Übergebühr und der Verdienstschaz.

5. In der Lehre von der Kirche werden verworfen: a) Die katholische Lehre vom Oberhaupt und der Verfassung der Kirche. b) Die päpstliche Unfehlbarkeit.

6. In der Sakramentenlehre wird bestritten: a) Ihre Wirkung durch Vollzug des Ritus. b) Die Wesensverwandlung in der Eucharistie kraft der Einsetzungsworte allein. c) Verleihung des unauslöschlichen Charakters durch die Firmung. d) Die sühnende Kraft der vom Priester auferlegten Beichtbuße. e) Der Ablass. f) Die völlige Unauflösbarkeit der Ehe.

7. Fegfeuer: Den Qualen im Reinigungsort wird die sühnende Kraft abgesprochen.

Diese durch die „regierende Synode“ als Irrtümer bezeichneten katholischen Glaubenswahrheiten bilden jedoch heute leider nicht die einzigen Glaubensunterschiede, sondern die Zahl derselben ist nach der obigen Aufstellung Bjelajews noch größer, und die ihnen seitens der Staatskirche beigemessene Bedeutung wird so gefaßt, daß z. B. die offiziöse Zeitung „*Wjestnik Zapadnoi Russii*“ (Anzeiger für Westrußland) uns Katholiken nur Halbchristen nennt, „welche nach Verlust der gediegenen Kraft des Christentums zu künstlichen, äußerlichen, menschlichen, mehr wie halb unreinen Mitteln greifen“. Dabei wurden charakteristischweise, im Verbrüderungsgeiste mit dem Protestantismus, die katholischen Lehren als „schon längst von orthodoxen und lutherischen Theologen widerlegt“ abgetan.

Diese seit Peter dem Großen durch den Einfluß des Apostaten Prokopowicz bestehende doktrinaire Annäherung der russischen Kirche an den Protestantismus zeitigte als sehr verständliche Folge schon vor dem Kriege Unionsversuche zwischen der russischen Kirche und der anglikanischen, sowie spätere Fortsetzungen derselben Verhandlungen bis zu einer Stockung im Jahre 1920. Um 1912 hatte sich in Petersburg eine besondere Gesellschaft zu Gunsten der erwähnten Union unter dem Voritze des Erzbischofs von Chelm, Eulogius, des eifrigsten Bekämpfers der katholischen Kirche, in dem ihr 1875 entrissenen Bistum gebildet. Bei den in jenem Kreise angesagten theologischen Vorträgen überzeugte der anglikanische Geistliche Puller 300 Anwesende aus den besten Kreisen der russischen Orthodorie von der Gleichwertigkeit des östentlichen filioque mit dem orientalischen per filium in der Lehre vom Ausgang des Heiligen Geistes und von der berechtigten Einfügung des filioque in das Glaubensbekenntnis.

Eine solche Hinneigung zahlreicher und bedeutender Vertreter der russischen Patriarchalkirche zum Anglikanismus scheint, besonders angesichts ihrer Betätigung bis 1920, eine Union mit dem Heiligen Stuhle nicht auf der Höhe der Erwartung zu erhalten¹.

Auch darf sich der aufrichtigste Freund Rußlands nicht den der Hierarchie innewohnenden Mangel an Förderung des ernst verstandenen geistlichen Fortschrittes verhehlen, für welchen bei dem großen Unionswerke eine mehr als mittelmäßige Bereitwilligkeit vorhanden sein mußte. — Solowiew, ein gewiß unverdächtiger, aufrichtiger russischer Patriot, zählt die verschiedenen von der russischen Regierung, besonders unter Alexander II., im Lande vorgenommenen Reformen auf und sagt dann²: „Alle diese Verbesserungen wurden ohne Zweifel im christlichen Geiste eingeführt, doch nahm die den christlichen Grundgedanken vertretende geistliche Obrigkeit bei allem dem keinen Anteil. Vermag man wohl ein gutes Werk aufzuweisen, an welchem in den letzten zwei Jahrhunderten die tätige Mitwirkung der Hierarchie ersichtlich war?“

Rafften sich also die durch Peter den Großen lahmgelagten Bischöfe nicht zu der, menschlich gesprochen, einladenden und unschwer erfolgreichen Mit Hilfe bei heilsamen Regierungsreformen auf, so bleibt es erst recht fraglich, ob dieselben geistlichen Väter der russischen Christenheit aus eigenem Antrieb Verständnis für die nach Tzaadajew und Solowiew allerwichtigste Reform, für die Vereinigung mit der katholischen Kirche, zeigen werden.

Und angenommen, der russische Episkopat träte wenigstens in erheblicher Anzahl zu Gunsten des hohen Einigungswerkes ein, wäre er des treuen Gehorsams seiner Priester und der Nachfolgschaft seines Volkes sicher? Besäßen die russischen Oberhirten die zur Führerschaft hierbei so notwendige Autorität? „Die offene Kraftlosigkeit der geistlichen Gewalt“, schreibt Solowiew³, „die ihr fehlende allgemein anerkannte sittliche Autorität und gesellschaftliche Bedeutung, ihre lautlose Unterwürfigkeit der weltlichen Obrigkeit gegenüber, die Entfremdung zwischen der Geistlichkeit und dem Volke, und inmitten der Geistlichkeit selbst Entzweiung zwischen der schwarzen, führenden, und der weißen,

¹ Nach dem Balkankriege von 1912 vernichtete der Anglikanismus bezeichnenderweise in Bulgarien die dort erscheinenden Symptome der Union mit der katholischen Kirche.

² Sämtliche Werke III 216: Über die geistliche Obrigkeit in Rußland.

³ Sämtliche Werke III a. a. D.

untergebenen; der Despotismus der höheren Geistlichkeit über die niedere, welcher in der letztern verborgene Mißgunst und stummen Protest hervorruft; religiöse Unwissenheit und Hilflosigkeit des orthodoxen Volkes, welche zahllosen Sekten Raum bietet; Gleichgültigkeit oder auch Feindseligkeit der gebildeten Gesellschaft gegen das Christentum — das ist die allen bekannte Lage der russischen Kirche der Gegenwart.“

Kürzer als der edle russische Philosoph schreibt 1905 ein anonymes Moskauer in einer Broschüre „Die beschwerliche Lage der orthodoxen Geistlichkeit“ (S. 8): „Schon von Dostojewskij hörten wir zuerst das drohende Wort: Die russische Kirche ist in Lähmung!“ — Eine gewaltige Kraft wird nötig sein, um diese in der Patriarchalkirche verbleibende Lähmung zu überwinden — auch zum hohen Aufstieg der Union. Wer dürfte in der Gesamtheit der jetzigen Hierarchie Rußlands mit Recht jene außergewöhnliche Kraft als vorhanden annehmen? „Den Bischöfen mangelt“, nach dem ernst-gläubigen Jaozerskij¹, „vor allem die sittliche Autorität und Einwirkung auf Herz und Gewissen.“ Der am Ende bei einzelnen vorhandene gute Wille läßt das Gesamtwerk der eigentlichen Union noch unberührt. So fielen eine Anzahl von Bischöfen und Priestern der Patriarchalkirche als Einzelpersonen dem Bolschewismus zum Opfer; aber die schließliche Nachgiebigkeit des Patriarchen Tychon gegen die rote Kirche und die bolschewistische Regierung weist auf die noch lange nicht überwundene Lähmung der russischen Kirche als solcher hin.

Bei der Aufnahme von Jünglingen in die Priesterseminarien wurde seitens der russischen kirchlichen Obern die Berufsfrage gänzlich übersehen; man begnügte sich mit der Feststellung entsprechender wissenschaftlicher Leistungen und vor allem mit der politischen Zuverlässigkeit. In seiner Amtsführung aber wurde gerade der staatskirchliche Seelsorgerklerus durch seine elende materielle Lage und seine erniedrigende völlige Abhängigkeit von den oft erst mit Feilschen festzustellenden Stolgebühen des Volkes geistig tief herabgestimmt und höheren Bestrebungen entfremdet. Wurde doch, im Gegensatz zur sonstigen Beamtenschaft, nur in den Personalregistern des Weltklerus eine besondere Rubrik über Neigung zur Trunksucht geführt. Kann da bei der Gesamtheit des Klerus oder wenigstens bei einem größeren Teile desselben der Anschluß an die katholische Kirche mit ihren hohen Forderungen an die Diener des Altars wahrscheinlich werden? Wie dürften sich Priester an unsere Kirche anschließen, welchen, den alten orientalischen Kanones zuwider, schon lange vor dem Weltkrieg die Wiederverheiratung verwitweter Geistlicher Gegenstand der lebhaftesten Agitation war? Dazu war gerade der Pfarrklerus im Volke verachtet, oft fast verhaßt. Der Anschluß der Priester an die Union könnte mithin das große Werk geradezu schädigen².

Vom Ordensklerus führten die sogenannten höheren Mönche im Kloster oder außerhalb desselben meist ein recht verweltlichtes Leben, welches nur eine beständig steigende, ehrenvolle Laufbahn mit bequemer Versorgung durch staatliche oder staatskirchliche Mittel zum Ziele hatte.

¹ Bogowslows Rij wjestnik, 1893, Nr. 8.

² Mögliche, obwohl nicht zahlreiche Ausnahmen unter dem russischen Pfarrklerus beeinträchtigen leider nicht den beschriebenen allgemeinen Zustand.

Die unter allen Angehörigen des geistlichen Standes in Rußland am meisten verachteten niedern Mönche lebten religiös so rückständig, daß ihnen jeder Gedanke an die Union mit der gerade an den Mönchsstand die höchsten Ansprüche stellenden katholischen Kirche völlig fern liegen mußte.

Der katholische Geist der ehemaligen Zierden orientalischen Mönchtums, des hl. Theodorus des Studiten, des hl. Maximus des Bekenner und des hl. Johannes von Damaskus, ist in den russischen Klöstern längst erstorben¹.

Was wäre jedoch die Union ohne das eigentliche russische Volk, d. h. die Laienwelt? Vergessen wir vor allem nicht den oben erwähnten, stark demokratischen Geist des echten Russen, welcher sich gerade im religiösen Leben nachhaltig betätigte. Als der Patriarch Nikon im 17. Jahrhundert unter dem Schutze des Zaren Alexius Mihailowicz die Kirchenbücher verbesserte, d. h. als Zar und Patriarch dem Volke die wirkliche Verbesserung garantierten, entstand unter den Gläubigen das große Schisma, welches auch heute noch besteht und durch jahrhundertelange Drangsaliierungen vonseiten der Polizei eher vergrößert als vermindert wurde. Nach der in Brest 1596 durch die westrussischen, damals zum polnisch-litauischen Staate gehörigen Bischöfe abgeschlossenen Union folgte das Gesamtvolk keineswegs sofort seinen Hirten; die Unionsmartyrer Josaphat und Andreas Bobola S. J. beweisen am besten, wie mühsam gewisse Volksteile für die kirchliche Eingung gewonnen werden mußten².

Die mit diesem demokratisch-religiösen Selbstgefühl ausgestatteten russischen Patrioten traten deshalb auch 1905 und in den folgenden Jahren mit ernststen Bedenken gegen das von andern wiederum heißersehnte allrussische Konzil auf. Einen Teil der staatskirchlichen Gläubigen sahen jene tiefblickenden Männer infolge der Konzilsbeschlüsse sich der katholischen Kirche anschließen, einen andern und zwar größeren Teil dem protestantischen Sektentum; der russischen Staatskirche sollte nur ein keineswegs zahlreicher dritter Teil verbleiben.

Übrigens würde für die Annahme der Union durch das ganze Volk die von der katholischen Kirche verworfene, von der ganzen orientalischen Religionsgemeinschaft aber zugelassene Ehescheidung und Wiederverheiratung Geschiedener bei Lebzeiten des andern Teils eine wahrlich nicht zu unterschätzende Schwierigkeit bilden. Klagte doch der staatskirchliche Metropolit von Petersburg, Antonius, 1904 über das vierfache Anwachsen der Ehescheidungen im letzten Jahrzehnt und über das immer häufigere Auftreten desselben Übels in den Kreisen des einfachen Volkes, wo es früher so gut wie unbekannt war. Dazu wurde einige Jahre vor dem Weltkrieg seitens der Synodalbehörde die Ehescheidung durch Vermehrung der Gründe und Herabsetzung ihrer Wichtigkeit sowie durch Überweisung der Ehescheidungsklagen von der Synode an die Einzelbischöfe bedeutend erleichtert. Die Zivilgesetzgebung der Bolschewisten öffnete der Zerrüttung der Familie durch Trennung der Gatten ein noch weiteres Tor.

¹ Der Verfasser hatte bei seinen häufigen persönlichen Besuchen in russischen Mönchsklöstern 1904, 1905 und 1906 Gelegenheit, diese traurige Feststellung in bestimmtester Weise zu machen.

² Diese Rücksichtnahme auf das Volk wäre der Ansicht des P. Sagarin S. J. über die Union hinzuzufügen.

Gehen wir auf die Stimmung der einzelnen Bevölkerungsschichten bezüglich der Union ein, so finden wir bei der eigentlichen Intelligenz Rußlands wohl zahlreiche, aner kennenswerte Konversionen, sowohl im Lande selbst als auch unter den Ausgewanderten, doch dürfen wir nicht die große Masse Indifferenten und einen nicht unbedeutenden Teil offen Komfeindlicher übersehen. Die politische Beeinflussung und vor allem die Erziehung und Belehrung in den Schulanstalten des Zarismus sind nicht ohne Folge geblieben. Dazu wäre das anormal sittliche Leben vieler Gebildeter schwerwiegend auf die Schale zu legen.

Die sog. Halbintelligenz Rußlands steht, weit mehr als man in Westeuropa weiß, im Banne des ungemein volkstümlichen, aber ebenso schädlichen Tolstoi mit seiner Scheinreligion. Gerade wegen des Festhaltens an den blind hingenommenen Ansichten dieses Schriftstellers wäre in jenen Kreisen die Aufwertung der Grundwahrheiten des Christentums und der engeren Sittlichkeit ebenso schwierig wie die Union im engeren Sinne.

Die großen Massen der Arbeiter und Landleute nebst vielen Angehörigen des kleineren Mittelstandes, besonders aber auch des kaufmännischen Berufes sind in die (schon um 1904 nach den streng wissenschaftlichen, auf Grund amtlichen Aktenmaterials ausgeführten Berechnungen des Professors Prugawin 20 Millionen umfassenden) Sekten zerklüftet, deren protestantische, rationalistische, trügerisch-mystische Ansichten der katholischen Wahrheit den zähesten Widerstand leisten würden. Bezüglich der von der Patriarchalkirche seit Nikons Zeiten getrennten altrituellen Russen fragte den Verfasser einer ihrer Geistlichen in Moskau: „Wie wollen Sie die Altrituellen der katholischen Kirche zuführen, wenn der Papst in ihren Büchern unzähligemal als Antichrist dargestellt wird?“ Unter der Bolschewistenherrschaft hat sich die ehemalige Staatskirche Peters des Großen während vier Jahren in mannigfache neue, selbständige religiöse Körperschaften zergliedert, darunter vor allem die autokephale altukrainische Kirche, deren ehemalige Selbständigkeit Peter der Große durch die erzwungene Verzichtleistung des byzantinischen Patriarchen auf seine Rechte vernichtet hat. Daneben bestehen als Neubildungen: der Verband altapostolischer Gemeinden unter der Leitung Wjedsenskijs; die uns bereits bekannte „lebendige Kirche“ mit dem Führer Krasnickij; die „kirchliche Wiedergeburt“, welche dem Bischof Antonin folgt; die „freie Kirche der Arbeiter“ des Bischofs Joannikij; daneben die „Volkskirche der Bauern“ und die „nationale Kirche“.

Diese traurige Zersetzung lehrt uns, daß das russische Volk seine Irrwege nach allen Richtungen der Windrose geht, den rechten Weg aber nicht findet.

Doch bereitet sich in den zahlreichen Einzelkonversionen in Rußland und außerhalb seiner Grenzen ein heilsamer Sauerteig vor, welcher die Herzen mancher, wenn auch nicht sofort, durchdringen und neue, zahlreiche Konversionen, vielleicht auch den Anschluß einiger ganzer Gemeinden an die katholische Kirche zeitigen kann. Bei dem oben hervorgehobenen religiös-demokratischen Geiste der Russen wird das Laienapostolat, ausgeübt durch echte Russen bei wirklicher Religionsfreiheit, in langsam, aber vielleicht um so sicherer fortschreitendem Aufbau der katholischen Kirche manche treue Seele zuführen¹.

¹ Die etwa 500 russischen Konvertiten, welche der Verfasser in Moskau von 1906 bis 1911 in die katholische Kirche aufnahm, wurden ihm zum großen Teil durch Laienbeihilfe zugeführt.

Viele äußerlich nicht den katholischen Namen tragende, doch wegen ihres guten Glaubens zur Seele der wahren Kirche gehörende Russen werden den Laienaposteln ihres Landes leicht und ohne Bedenken folgen. Blieben doch durch Gottes Gnade besonders zwei wirksame Heilmittel dem Volke erhalten: die Verehrung der Mutter Gottes und mit dem wahren Priestertum die Eucharistie. Als Lohn für die schwere Heimsuchung und die dabei erzeigte Geduld werden jene beiden Gnadenquellen dem russischen Volke nach 800jähriger Trennung vom Glauben der seligen Olga und des seligen Wladimir das Werk der Wiedervereinigung mit dem Heiligen Stuhle fördern helfen. Zwei Päpste, Klemens I. und Martinus I., starben als Martyrer auf russischer Erde und werden, dort wie bei uns als Heilige verehrt, ein neues mit dem großen Volke einigendes Band sein!

Die Gesamtheit des von Gott zur babylonischen Gefangenschaft verurtheilten jüdischen Volkes hatte in sich einen Mann des Verlangens, den heiligen Propheten Daniel, welcher die Abkürzung der bitteren Tage erflehte.

Und sollten wir in jedem unserer russischen Konvertiten bei deren warmer Liebe für das heilige Rußland nicht einen ähnlichen Daniel sehen dürfen? Wir hegen die feste Hoffnung.

Felix Wiercinski S. J.